

smoveyLIZENZ-Antrag AUT/DE

Bitte leserlich und in
DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!



smovey GmbH
Prof.-Anton-Neumann-Straße 8
4400 Steyr
Österreich
Tel: +43 (0) 7252 / 716 10-700
Fax: +43 (0) 7252 / 716 10-712
Mail: office@smovey.com
Web: www.smovey.com

① MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

Straße u. Nr. PLZ u. Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Firmenname

Ich bin: Privatperson Kleinunternehmer Unternehmer mit UID-Nummer:

(ACHTUNG: bitte auch unbedingt als österr. UnternehmerIn angeben!)

MEIN aktueller Ausbildungsstand laut smoveyACADEMY: smoveyANGEL smoveyCOACH

② MEINE BANKDATEN für die monatliche Provisionsauszahlung

IBAN-Nr. BIC/SWIFT

Kreditinstitut

Kontoinhaber

③ SONSTIGE DATEN

Name Förderer smoveyID Förderer Unterschrift Förderer Ort / Datum

Ich bestätige hiermit, das ich die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden habe, bzw. inhaltlich damit einverstanden bin. Ich hatte ausreichend die Gelegenheit diverse Fragen mit meinem Förderer zu klären.

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Ort / Datum

Die Zahlung der Lizenz-Gebühr erfolgt, nach Erhalt der Rechnung, per Überweisung an unser Bankkonto. Nach Eingang Ihres vollständig ausgefüllten Antrages und der Lizenz-Gebühr in der Höhe von € 99,- (inkl. 20% Ust.) erhalten Sie den digitalen Willkommensbrief inklusive Ihrer smoveyID direkt von der smovey GmbH. **Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte und von Ihrem Förderer unterzeichnete Originaldokument postalisch an die smovey GmbH, Prof.-Anton-Neumann-Straße 8, 4400 Steyr.**

Allgemeine Vertragsbedingungen

A. Zweck des Vertrages und Status des Vertragshändlers

1. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Vertragshändler (im folgenden VH genannt) und der smovey GmbH (im folgenden Firma genannt) auf den Gebieten:

- Verkauf von allen Produkten der smovey GmbH an Endverbraucher im Direktvertrieb.
 - Mitwirkung beim Aufbau und der Betreuung eines Verkaufsteams, das dem Verkauf der smovey Produkte im Direktvertrieb dient.
2. Der VH ist selbständiger Vertriebspartner der Firma.

Er handelt ausschließlich zu eigenen unternehmerischen und gewerblichen Zwecken. Er ist nicht berechtigt im Namen der Firma zu handeln oder Verpflichtungen für die Firma einzugehen. Der VH hat sein Gewerbe selbstständig anzumelden und sich um seine sozialversicherungsrechtlichen Belange zu kümmern.

3. „Vertragspartner“ kann nur ein Mensch (eine natürliche Person) oder eine sogenannte juristische Person (d. i. eine von der Rechtsordnung des jeweiligen Staates ausdrücklich mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Personenmehrheit oder Vermögensmasse: z. B. OG, KG, GmbH, AG, Genossenschaft, Stiftung etc.) sein.

4. Dieser Vertrag gilt ausschließlich nur für Europa. (Freigegebene Länder entnehmen Sie den Vertriebspartnerrichtlinien bzw. unter Anfrage an: office@smovey.com)

B. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, wenn der VH den vorliegenden Antrag an die Firma postalisch übermittelt und die Lizenzgebühr bezahlt hat sowie die Firma nach eigenem Ermessen und Überprüfung der im Folgenden angegebenen Voraussetzungen die Annahme des Antrages postalisch oder per E-Mail bestätigt hat. smovey wird dem VH die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. das digitale smoveyMANUAL und den Vergütungsplan Online zur Verfügung stellen.

Vertragliche Mindestvoraussetzungen:

- Der VH hat das 18. Lebensjahr vollendet und ist geschäftsfähig.
- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und enthält keine Änderungen, Zusätze oder Streichungen.
- Es liegen keine Gründe in der Person des VH vor, die den wirtschaftlichen Interessen von smovey widersprechen. Insbesondere ist der VH nicht bereits Vertriebsrepräsentant eines vergleichbaren Direktvertriebsunternehmens.
- Der VH hat die smoveyLIZENZGEBÜHR in Höhe von € 99,- (inkl. 20%Ust.) bezahlt. Damit ist der VH grundsätzlich berechtigt die Vertriebsunterstützung der Firma in Anspruch zu nehmen und erhält Unterstützung bei der Endkundenverwaltung. Wird der Antrag von der Firma nicht angenommen, so wird die Lizenzgebühr zurückbezahlt. Die Registrierung des VH-Antrages (Lizenzgebühr in Höhe von € 99,- inkl. 20%Ust.) kann an jedem Kalendertag des Jahres erfolgen und ist für jeweils genau 1 Jahr gültig. Wird die Lizenzgebühr nicht bezahlt, kann dies zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch die smovey GmbH nach Setzung einer Nachfrist von 2 Monaten unter der Androhung der Vertragsauflösung führen.
- Jeder Person ist es gestattet sich nur einmal als LizenzpartnerIn registrieren zu lassen - Doppelregistrierungen z.B. als juristische und zusätzlich als natürliche Person sind nicht zulässig.

C. Tätigkeitsbereich Teamarbeit

Neben seiner Tätigkeit als Vertragshändler hat der VH Teamaufgaben zu übernehmen. Die Aufgaben des VH umfassen die nachhaltige Förderung der Verkäufe der VH, die seiner Gruppe angehören sowie der Verkäufe der VH, die zu den Vertriebsstämmen gehören, die sich aus seiner Gruppe entwickeln; weiterhin die nachhaltige Förderung und Betreuung der Vertragshändler, die sich in den Vertriebsstämmen des VH entwickeln und zur sogenannten Verantwortungslinie gehören.

D. Vertragsentgelte

Die Vergütung des VH ergibt sich aus dem jeweils gültigen Vergütungsplan.

Die Provision für die verkauften smoveys wird in Form einer Gutschrift ausgestellt. Sie als Provisionsempfänger sind mit dieser Form einverstanden.

Die Provisionsauszahlung erfolgt erst nach Tätigkeit einer Erstbestellung im smoveyONLINE Shop.

E. Geheimhaltung und Wettbewerbsverhalten

1. Geheimhaltung

Der VH wird während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle internen Daten und Informationen betreffend der smovey GmbH, die er im Rahmen seiner VH-Tätigkeit erlangt hat, weder unmittelbar noch mittelbar an Dritte weitergeben noch für Zwecke verwenden, die nicht in gewerblichem Zusammenhang mit der Firma stehen. Diese Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Firma sind insbesondere die Namen und Adressen von smovey-Vertragshändlern und Kunden.

2. Wettbewerbsverhalten

Der Vertrieb anderer Waren ist dem VH erlaubt, wenn diese zu jenen des

smoveySORTIMENTS nicht im Wettbewerb stehen. Jedoch dürfen die anderen Angebote nicht zusammen mit denen des smoveySORTIMENTS und/oder im Rahmen der gleichen smovey GmbH Verkaufsveranstaltung und/oder sonstigen Werbemaßnahme vorgestellt oder beworben werden. Die gemeinsame Präsentation von Waren im Einzelhandel (smoveyPARK, Hotels, Therapiezentren, usw...) ist von dieser Vorgabe ausgenommen. Die aktive Abwerbung von smoveyLIZENZPARTNER/INNEN ist dem VH während und nach der Laufzeit dieses Vertrages untersagt. Es ist im allgemeinen zu unterlassen, den Mitgliedern der smoveyVERKAUFSORGANISATION neben oder anstatt ihrer Zusammenarbeit mit der smovey GmbH Waren oder Dienstleistungen von Mitbewerbern anzubieten oder zu vertreiben.

Dem VH ist die Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke, mit z.B. religiösem, politischem oder ideologischem Inhalt im Rahmen der smoveyTÄTIGKEIT untersagt.

F. Beendigung der Zusammenarbeit

1. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist z.B. die Verletzung der Geheimhaltungs und Wettbewerbsregelung dieses Vertrages.

2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Der Vertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Willenserklärung bedarf, wenn:

- der VH die vertragliche Lizenzgebühr nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt.
- im Todesfall des VH.

4. Entschliesst sich der Vertriebspartner, aus welchen Gründen auch immer, die Lizenzgebühr nicht mehr zu bezahlen, oder die Lizenzvereinbarung zu kündigen, erlöschen/verfallen alle erworbenen Ausbildungsgrade laut smoveyACADEMY, die höher als „smoveyCOACH“ (falls die Ausbildung absolviert wurde!) eingestuft sind - sowie das gesamte Team/Vertriebsnetzwerk (Downline, falls vorhanden), von dem bislang Provisionen bezogen wurden. Bei Neulizenzierung bleiben alle Ausbildungsstufen bis smoveyCOACH erhalten. Die gesamte Vertriebsstruktur (Downline, falls vorhanden) wird dem bis dato übergeordneten Förderer (Upline) zugeordnet, es sei denn, die Firma erteilt die schriftliche Genehmigung die Verkaufsorganisation auf Dritte zu vererben oder zu übertragen. Eine neue smoveyLIZENZ kann erst nach 6 Monaten ab Kündigungsdatum gelöst werden.

5. Warenrücknahme: Im Fall der Vertragsbeendigung gem. Punkt G.

G. Warenrücknahme

Die Firma wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses alle zum Verkauf an Endabnehmer bestimmten Produkte zurücknehmen, die der VH in Ausübung dieses Vertrags von der Firma während der letzten 30 Tage vor Vertragsbeendigung erworben hat, soweit sie in verkaufsfähigem Zustand (dh. frei von jeglichen Beeinträchtigungen wie zB. Gebrauchsspuren) sind. Die Firma wird im Gegenzug dem VH den jeweiligen Bezugspreis erstatten, unter Abzug der folgenden Beträge:

- Beträge, die der VH zum Rücknahmedatum noch schuldet,
- einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10%

H. Allgemeines

1. Die Firma behält sich vor, Gebühren, Abgabepreise für Produkte und Werbematerialien sowie Regelungen im smoveyManual und im Vergütungsplan zu ändern, wenn wirtschaftliche Gegebenheiten dies im gemeinsamen Interesse an der Wahrung des Bestands des Geschäfts nach Auffassung der Firma notwendig machen. Die Firma wird dies dem VH unter Wahrung einer Frist von einem Monat mitteilen.

2. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht.

3. Eine gültige smoveyLIZENZ darf maximal einmal durch den offiziellen Lizenzpartner an eine explizit definierte Person weitergegeben / weitervererbt werden.

Dies geschieht durch das Vertragsformular „smoveyLIZENZ-Weitergabe“ und kann bei der smovey GmbH angefordert werden.

4. Bei fehlerhaften oder nicht lesbaren Angaben und den daraus resultierenden Kosten (zB Rückbuchungen) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- in Rechnung gestellt.

I. Datenschutz

Der korrekte Umgang mit Daten ist für smovey ein wichtiges Anliegen. Der VH ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten sowie alle die vertragliche Zusammenarbeit betreffenden Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Im gleichen Umfang werden Daten anderen Unternehmen der smovey-Gruppe im In und Ausland zur Verfügung gestellt, insbesondere dann, wenn dies für die Erfüllung der sich aus dem Vergütungsplan ergebenden Aufgaben (z.B. Provisionsberechnung und -analyse) erforderlich ist. Im Fall der Beendigung eines Vertragsverhältnisses werden Kunden- und Vertragshändlerdaten nach Beendigung der Clearingphase (12 Monate) gelöscht, falls die Daten nicht unter die gesetzliche Aufbewahrungspflicht fallen.